



Hänni-Fischer Bernadette

Prämienreduktion

Mitunterzeichner: ---

Datum der Einreichung: 19.07.2016

DSAS

Begehren

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert drei Monaten nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz bei einer schweizerischen Krankenkasse für Krankenpflege versichern oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. ihrer gesetzlichen Vertreterin versichern lassen (vgl. Art. 3 KVG, Art. 1 KVVG). Die Kantone gewähren den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen. Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent (vgl. Art. 65 KVG). Der Bund gewährt den Kantonen jährlich einen Beitrag zur Verbilligung der Prämien. Der Bundesbeitrag entspricht 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (vgl. Art. 66 KVG). Dies kurz die gesetzlichen Grundlagen zur Prämienverbilligung.

Dem Jahresbericht 2015 der kantonalen Ausgleichskasse (Seite 29 f.) kann entnommen werden, dass im Jahr 2015 insgesamt 74 273 Personen eine Prämienverbilligung zugesprochen worden ist und die jährliche Verbilligung durchschnittlich Fr. 1 954.20 pro Bezüger/in betragen hat.

Was auffällt, ist jedoch der Vergleich der Anzahl Begünstigten der letzten Jahre: 2011 waren es noch 85 000 Begünstigte, während es im Jahr 2015 mit 74 237 rund 13 % weniger waren.

Stellt man diese Zahlen dem Wachstum der Bevölkerung des Kantons Freiburg gegenüber, dann entsteht Erklärungsbedarf. Während der Kanton am 31. Dezember 2010 noch 277 824 Einwohner und Einwohnerinnen zählte, waren es am 31. Dezember 2015 307 400; mit anderen Worten hat die Bevölkerung in diesen Jahren um rund 10 % zugenommen (seit 2000 sogar um rund 30 %).

Ausserdem belief sich gemäss dem Jahresbericht der kantonalen Ausgleichskasse der Gesamtbetrag der zugesprochenen Prämienverbilligungen im Jahr 2015 auf 145 Mio. Franken, während er im Jahr 2014 noch knapp 149,5 Mio. betrug (Abnahme innerhalb eines Jahres von 4.5 Mio., d.h. um rund 3 %).

Gleichzeitig wissen wir, dass die höchsten Einkommen in der Schweiz stetig und massiv zunehmen und diese von den Steuersenkungen am meisten profitieren können. Steuersenkungen kommen zwar auch den tiefen und mittleren Einkommen zugute, doch diese Gewinne werden von den steigenden Krankenkassenprämien gleich wieder zunichte gemacht.

Angesichts der obengenannten Situation im Kanton Freiburg ist davon auszugehen, dass die Prämienverbilligungen mit den stark steigenden Krankenkassenprämien bei weitem nicht Schritt halten konnten. Dennoch sind die Anzahl Bezüger/innen sowie der Gesamtbetrag der Prämienverbilligungen zurückgegangen.

Im Rahmen der Struktur- und Sparmassnahmen des Kantons Freiburg sind im Jahr 2016 weitere Senkungen der Bezügerzahl und der Beträge zu erwarten.

Fragen an den Staatsrat:

1. Ist es angesichts der unausgewogenen Entwicklung der Einkommen und Vermögen der Freiburger Bevölkerung, d.h. der entstehenden Schere zwischen Arm und Reich nicht unbedingt notwendig, die Prämienverbilligungen für bescheidene Einkommen zu erhöhen und auf jeden Fall auf weitere Sparmassnahmen bei den Prämienverbilligungen zu verzichten?
2. Welche Strategie verfolgt der Staatsrat mit den Prämienverbilligungen?
3. Wer bezahlt den Saldo der herabgesetzten Prämienverbilligungen? Gibt es eine Verlagerung der kantonalen Ausgaben von der Ausgleichskasse hin zum Sozialdienst? Oder nimmt man einfach in Kauf, dass die Armut der Bevölkerung ansteigt?
4. Wie steht der Kanton Freiburg bezüglich der Anzahl der Bezüger/innen und der Höhe der Beiträge im Vergleich zu anderen Kantonen da?

—